

Anlage 38 (zu § 2 Abs. 2 Nr. 38)

FACHTIERARZT FÜR VIROLOGIE

I. Aufgabenbereich:

Tätigkeiten auf allen Gebieten der Virologie bezogen auf Viruskrankheiten der Tiere einschließlich Zoonosen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.

Tätigkeit in virologischen Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder anderen gleichwertigen zugelassenen Forschungsinstituten, zugelassenen virologischen Abteilungen der Veterinäruntersuchungs- und Tiergesundheitsämter, zugelassenen anderen staatlichen, kommunalen oder privaten Instituten und Laboratorien, oder zugelassenen anderen Einrichtungen mit vergleichbaren Arbeitsgebieten

4 Jahre

B.

Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten in den Gebieten Biochemie, Mikrobiologie, Immunologie, Parasitologie oder Pathologie **höchstens 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen **höchstens ½ Jahr**

Die Gesamtanrechnungszeit darf **2 Jahre** nicht überschreiten.

IV. Wissensstoff:

1. Taxonomie und Biologie von Viren
2. Virologische Untersuchungsmethoden und Arbeitstechniken
3. Immunologie und Epidemiologie, Diagnostik, Pathogenese, Prophylaxe und Bekämpfung der Virusinfektionen der Tiere einschließlich der virusbedingten Zoonosen; Kenntnisse über unkonventionelle Erreger
4. Melde- und anzeigepflichtige virale Tierseuchenerreger und rechtliche Grundlagen (national und EU)
5. Labordiagnostik, Serologie, Umgang mit Zellkulturen und molekularbiologische Verfahren
6. Labororganisation, Qualitätssicherung im Labor, einschlägige Bestimmungen über Arbeitsschutz, Laborsicherheit, Gentechnik, Verhütung von Laborinfektionen, Verhütung der Weiterverbreitung von Tierseuchenerregern, Desinfektion, Versand von Infektionserregern
7. Durchführung von Tierversuchen einschließlich Ersatz- und Alternativmethoden, Tierschutz
8. Veterinärmedizinisch wichtige Viruskrankheiten bei Haus- und Nutztieren einschließlich Zoonosen und spongiformer Enzephalopathien
9. Einschlägige Rechtsvorschriften, insbesondere Infektionsschutzgesetz, Biostoff-VO, Tierseuchenerreger-VO, Tiergesundheitsgesetz, Tierschutzgesetz, Gentechnikgesetz (national und EU)

